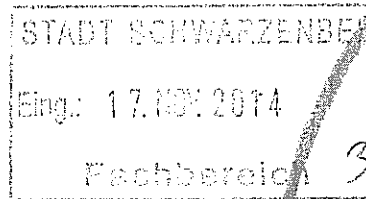


Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister
FB 3
Herr Hinzmann
Postfach 1440
21487 Schwarzenbek



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 27.08.2013
Mein Zeichen: IV 253
Meine Nachricht vom: 10.01.2014

Marion Wecken
marion.wecken@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3227
Telefax: 0431 988 614-3227

12.11.2014

**Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
Interessenbekundungsverfahren
Aufforderung zur konkreten Antragstellung für das Programmjahr 2015 (Zweite
Ausschreibungsstufe) für das Gebiet „Innenstadt“ der Stadt Schwarzenbek**

Sehr geehrter Herr Hinzmann,

Sie haben im Rahmen meiner Ausschreibung vom 27.06.2013 Ihr Interesse an einer Beteiligung am Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bekundet.

Das Städtebauförderungsreferat im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat sich aufgrund Ihrer schriftlichen Interessenbekundung vom 27.08.2013 und bei einem gemeinsamen Ortstermin am 03.12.2013 einen Überblick über die städtebaulichen Problemlagen im Gebiet „Innenstadt“ der Stadt Schwarzenbek verschafft.

Mit Schreiben vom 10.01.2014 hatte ich Sie darüber informiert, dass das Gebiet „Innenstadt“ der Stadt Schwarzenbek für eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ggf. ab dem Programmjahr 2015 in Betracht kommt. Hierzu möchte ich Sie nun auffordern.

Sofern Sie nach wie vor Interesse an der Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ haben, stellen Sie bitte

bis zum 28.02.2015

einen schriftlichen formlosen Antrag.

Dieser soll folgende Unterlagen bzw. Aussagen umfassen:

- Benennung der konkreten Antragssumme (Bund/Land/Kommune) für das Programmjahr 2015; ich empfehle vor dem Hintergrund der über 5 Jahre auszuzahlenden Fördermittel des Programmjahres 2015 (eine Bartranche, für die 4 Folgejahre Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen) einen Ansatz zu wählen, der neben den Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept auch die Kosten für erste investive Maßnahmen umfasst
- Beschreibung der zu behebenden städtebaulichen Mängel
- Kartographische Darstellung des Gebietes, auf das sich die durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen beziehen sollen
- Grobschätzung der zu erwartenden Gesamtausgaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme
- Beschluss der politischen Selbstverwaltung zur Antragstellung.

Zudem bitte ich Sie das Formular der elektronischen Begleitinformationen auszufüllen. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit meiner Kollegin Frau Sallmann auf: e-mail: iris.sallmann@im.landsh.de; Tel.: 0431-988-3234.

Zum weiteren Verfahren:

Nach Prüfung der Antragsunterlagen erhalten die aufgenommenen Kommunen aufgrund einer Entscheidung des Innenministers voraussichtlich im Frühsommer 2015 einen Ankündigungsschreiben des Innenministeriums sowie einen Zuwendungsbescheid der IB.SH.

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung oder sonstige Fragen zum weiteren Verfahren haben stehe ich Ihnen zu deren Beantwortung telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Wecken